

11/2025
Kommune 21
9,90 € / 14,90 sfr

Bundigitalminister Karsten Wildberger hat seine Agenda vorgestellt
www.kommune21.de
Kommune 21
Digitalisierung, E-Government, Informationstechnik

Digitale Souveränität
Hoheit über die eigenen Daten

E-Government
• **Dresden:**
Die Nutzung von offenen Daten wird in einem Forschungsprojekt analysiert

Informationstechnik
• **Interview:**
KI-Middleware von brainocons soll Verwaltungsprozesse effizienter gestalten

Praxis
• **Kreis Viersen:**
Intranet der Kreisverwaltung wird mit einem KI-Chatbot zum Wissensraum

Spezial
• **Länderspezial:**
Der Freistaat Bayern arbeitet an einem Paradigmenwechsel zum Push-Government




ISSN 1618-2901 E54570

Media Information

2026

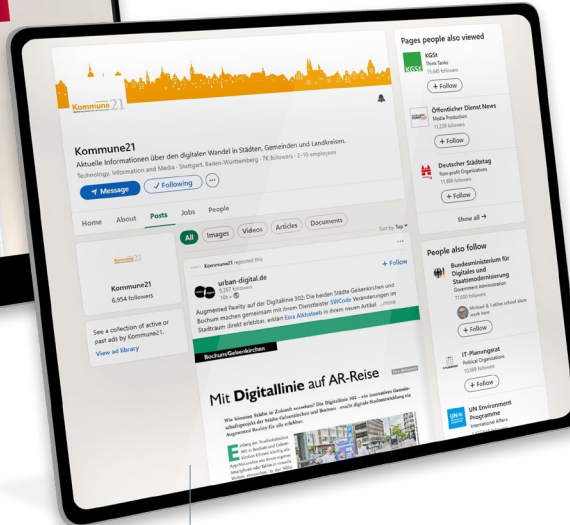
Profil Print	2
Profil Online	3
Webinar	4
Verlagsangaben und Ansprechpartner	5
Auflagenzusammensetzung und Verbreitung	6
Themen im 1. Halbjahr 2026	7
Themen im 2. Halbjahr 2026	8
Themenübersicht	9
Anzeigenformate und -preise	10
Branchenindex IT-Guide (Print und online)	11
Branchenindex IT-Guide Plus	12
Advertorials und Online-Advertorials	13
Sonderwerbformen (Beilagen, Einhefter)	14
Technische Angaben für Druckunterlagen	15
Werbeformate auf www.kommune21.de	16
Verlagsprogramm	17
Allgemeine Geschäftsbedingungen	18

Preisliste Nr. 26 – gültig ab 1.1.2026

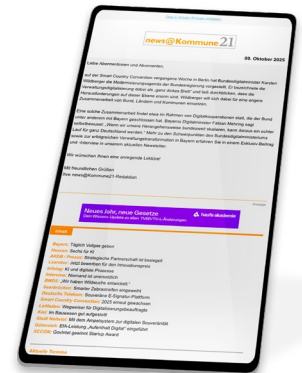
3 Profil Online



**Effektive Online-Werbung
im Public Sector**



Die Website www.kommune21.de ist das digitale Nachrichtenportal zum Magazin Kommune21 und liefert tagesaktuelle Informationen rund um E-Government, Digitalisierung und IT im Public Sector. Der Kommune21-Newsletter erscheint immer donnerstags und schickt aktuelle News direkt in die Posteingänge der Abonnenten. Der Newsletter wird zudem auch auf LinkedIn veröffentlicht.



LinkedIn Follower
7.000 (Stand: 10/2025)

LinkedIn Impressions
43.000 (ø pro Monat)

LinkedIn-Newsletter-Abonnenten
2.680 (Stand: 10/2025)

Newsletter-Abonnenten
2.740 (Stand: 10/2025)

Die **Formate und Preise** finden Sie auf der Seite 16.



Kommune21-Webinar: Kompetenz zeigen. Leads gewinnen.

Positionieren Sie Ihr Unternehmen als Vordenker in der digitalen Transformation der Verwaltung – mit einem Webinar in der Reihe „Kommune21 im Gespräch“. Das exklusive Format verbindet Fachwissen, Dialog und gezielte Reichweite: Sie treten direkt in den Austausch mit Entscheidern aus Kommunen und öffentlichen Einrichtungen.

Moderation: Alexander Schaeff,
Chefredakteur von Kommune21
Dauer: ca. 60 Minuten

Ihre Vorteile:

- Qualifizierte Leads: Sie erhalten alle Teilnehmerdaten zur weiteren Lead-Generierung.
- Langfristige Sichtbarkeit: Die Aufzeichnung bleibt auch nach dem Live-Termin online verfügbar.
- Gezielte Reichweite: Ihr Webinar wird durch eine Einladungskampagne beworben – inklusive redaktioneller Beiträge, Mailings, Bannerwerbung auf kommune21.de, im Kommune21-Newsletter sowie auf LinkedIn.

Preis: 5.900 €



Chefredakteur Alexander Schaeff moderiert das Webinar.

**Webinar-
Anmeldungen**
100 bis 280
(Teilnahmequote ø 63%)

5 Verlagsangaben und Ansprechpartner

Bezugspreis Inland

Jahresabonnement Print 104 € (inkl. gesetzl. MwSt., Porto und Verpackung)

Jahresabonnement Heft-PDF + ePaper 134 € (inkl. gesetzl. MwSt.)

Jahresabonnement Print + Heft-PDF + ePaper 154 €

(inkl. gesetzl. MwSt., Porto und Verpackung)

Einzelpreis

9 € (inkl. gesetzl. MwSt., zuzüglich Porto und Verpackung)

Jahrgang

26. Jahrgang

Erscheinungsweise

monatlich

Ausgaben

12 im Jahr 2026

Verbreitung

Bundesrepublik Deutschland / Ausland

Druckauflage

6.000 Exemplare

Verbreitete Auflage

5.407 Exemplare

Heftformat

DIN A4 (210 mm Breite x 297 mm Höhe)

Satzspiegel

186 mm Breite x 274 mm Höhe

Bankverbindung

IBAN DE67 6415 0020 0000 1550 10

BIC SOLA DE 31 TUB



Alexander Schaeff

(Chefredaktion)

0711 937 740-18

0171 2021041

a.schaeff@k21media.de



Niki Leftheriotou-Wolf

(Media-Beratung)

0711 937 740-10

0160 6957956

n.leftheriotou@k21media.de



Sara Ott

(Media-Beratung)

0711 937 740-11

0160 6960381

s.ott@k21media.de

Verlag

K21 media GmbH

Friedrichstraße 13

70174 Stuttgart

0711 937 740-10

marketing@k21media.de

www.kommune21.de

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Seite 18).

6 Auflagenzusammensetzung und Verbreitung

Zielgruppe: Kommunale Verwaltungsspitzen und IT-Entscheider

- 3.134 Kommunale Mandatsträger (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadt- und Gemeindedirektoren, VG-Vorsitzende, Landräte)
- 708 Fraktionsvorsitzende, Stadtverordnete, Gemeinde- und Stadträte
- 1.018 Amtsleiter und IT-Entscheider (Leiter EDV/IuK in Städten, Kreisen und Ministerien sowie kommunalen Rechenzentren)
- 77 Pressestellen / Pressesprecher von Kommunen
- 86 Schulämter (Amtsleitung und fachliche Leitung IT)
- 50 Bundes- und Landesbehörden / Ministerien / Regierungspräsidien / Abgeordnete
- 203 Unternehmen und Agenturen
- 20 Rechenzentren
- 111 Sonstige (Dezernenten, Referatsleiter, IT-Management und Geschäftsführung von Stadtwerken und kommunalen Eigenbetrieben sowie Bibliotheken, Verbände, Universitäten, Datenschutzbeauftragte, kommunalpolitisch interessierte Bürger und andere)



5.407 Verbreitete Auflage Kommune21 (Quelle: Vertriebsdaten)

7 Themen im I. Halbjahr 2026

Ausgabe	Termine	Geplante Themenschwerpunkte	Messen
1/2026	07.11.2025 Redaktionsschluss 04.12.2025 Anzeigenschluss 11.12.2025 Druckunterlagenschluss 30.12.2025 Erstveröffentlichungstermin	• KI – Künstliche Intelligenz und Automatisierung • Kommunale Fachverfahren	Omnisecure
2/2026	05.12.2025 Redaktionsschluss 08.01.2026 Anzeigenschluss 15.01.2026 Druckunterlagenschluss 30.01.2026 Erstveröffentlichungstermin	• Kultur, Freizeit und Tourismus • Bürgerbeteiligung und Kommunikation	Handelsblatt GovTech-Gipfel
3/2026	05.01.2026 Redaktionsschluss 05.02.2026 Anzeigenschluss 12.02.2026 Druckunterlagenschluss 27.02.2026 Erstveröffentlichungstermin	• Jubiläumsheft: 25 Jahre Kommune21 • Verwaltungsprozesse und Gremienarbeit • Schwerpunkt KommDIGITALE	KommDIGITALE
4/2026	06.02.2026 Redaktionsschluss 05.03.2026 Anzeigenschluss 12.03.2026 Druckunterlagenschluss 31.03.2026 Erstveröffentlichungstermin	• Stadtentwicklung und Smart City • Digitale Lösungen für Schulen und Kitas	Zukunft Personal Süd
5/2026	06.03.2026 Redaktionsschluss 08.04.2026 Anzeigenschluss 14.04.2026 Druckunterlagenschluss 30.04.2026 Erstveröffentlichungstermin	• Personalwesen • IT-Infrastruktur und Cybersicherheit	LEARNTEC ANGA COM NORD digital convention
6/2026	10.04.2026 Redaktionsschluss 06.05.2026 Anzeigenschluss 12.05.2026 Druckunterlagenschluss 29.05.2026 Erstveröffentlichungstermin	• Klimaanpassung, Katastrophenschutz und Nachhaltigkeit • Finanzen, Beschaffung, Vergabe • Schwerpunkt Zukunftskongress Staat & Verwaltung	12. Zukunftskongress Staat & Verwaltung TALENTpro – Öffentlicher Dienst E-Rechnungs-Gipfel

8 Themen im 2. Halbjahr 2026

7/2026	08.05.2026	Redaktionsschluss	• Bürgerbeteiligung und Kommunikation	
	03.06.2026	Anzeigenschluss	• Kommunale Fachverfahren	
	11.06.2026	Druckunterlagenschluss		
	30.06.2026	Erstveröffentlichungstermin		
8/2026	05.06.2026	Redaktionsschluss	• IT-Infrastruktur und Cybersicherheit	
	08.07.2026	Anzeigenschluss	• KI – Künstliche Intelligenz und Automatisierung	
	15.07.2026	Druckunterlagenschluss		
	31.07.2026	Erstveröffentlichungstermin		
9/2026	10.07.2026	Redaktionsschluss	• Verwaltungsprozesse und Gremienarbeit	Intergeo Zukunft Personal Europe
	06.08.2026	Anzeigenschluss	• Gebäude- und Geodatenmanagement	
	13.08.2026	Druckunterlagenschluss		
	31.08.2026	Erstveröffentlichungstermin		
10/2026	07.08.2026	Redaktionsschluss	• Stadtentwicklung und Smart City	Smart Country Convention it-sa
	08.09.2026	Anzeigenschluss	• Digitale Souveränität und Open Source	
	15.09.2026	Druckunterlagenschluss	• Schwerpunkt Smart Country Convention	
	30.09.2026	Erstveröffentlichungstermin		
11/2026	11.09.2026	Redaktionsschluss	• Digitale Lösungen für Schulen und Kitas	
	07.10.2026	Anzeigenschluss	• Kommunale Fachverfahren	
	14.10.2026	Druckunterlagenschluss		
	30.10.2026	Erstveröffentlichungstermin		
12/2026	09.10.2026	Redaktionsschluss	• IT-Infrastruktur und Cybersicherheit	5. ZuKo-THINKTANK
	05.11.2026	Anzeigenschluss	• Finanzen, Beschaffung, Vergabe	
	12.11.2026	Druckunterlagenschluss		
	30.11.2026	Erstveröffentlichungstermin		

Bürgerbeteiligung und Kommunikation

- Bürgerportale, Apps
- E-Partizipation/ Beteiligungsplattformen
- Soziale Medien
- Inklusion/ Barrierefreiheit
- Open Government/ Open Data

Finanzen, Beschaffung, Vergabe

- E-Rechnung
- E-Payment/ Kassensysteme
- E-Vergabe
- Finanzwesen

KI – Künstliche Intelligenz und Automatisierung

- Chatbots und Sprachassistenten
- KI-Integration in Fachverfahren
- Dokumenten- und Aktenanalyse
- KI-gestützte Vorgangsbearbeitung
- Automatisierung repetitiver Aufgaben

Personalwesen

- Personalmanagement
- E-Recruiting
- Zeiterfassung/ Zutrittskontrolle
- Fortbildung/ E-Learning
- Mobiles Arbeiten

Digitale Lösungen für Schulen und Kitas

- IT-Ausstattung: Digitale Tafeln, Tablets, Lernplattformen
- Schul-IT-Management (Support, Wartung, Datenschutz)
- Digitale Bildung
- Kitalösungen

Gebäude- und Geodatenmanagement

- Digitale Liegenschaftsverwaltung
- Energiemanagementsysteme (Smart Building)
- Raumreservierungssysteme
- Geodatenmanagement
- Facility Management

Kommunale Fachverfahren

- Bauwesen und Facility Management
- Sozial- und Jugendwesen
- Friedhofsverwaltung
- Gewerbewesen
- Meldewesen
- Kfz-Wesen etc.

Stadtentwicklung und Smart City

- Building Information Modeling (BIM)
- Smart Waste
- Urbane Datenplattformen
- Digitaler Zwilling/ 3D-Stadtmodelle
- Digitale Parkleitsysteme bzw. Verkehrssteuerung

Digitale Souveränität/ Open Source

- Digitale Souveränität als Ziel kommunaler IT-Strategien
- Kommunale Rechenzentren und Souveränität
- Datensouveränität und DSGVO
- Open Source als Teil digitaler Verwaltungskultur
- Offene Kollaborationsplattformen

IT-Infrastruktur und Cybersicherheit

- Breitband
- Rechenzentren
- Cloudlösungen
- IT-Sicherheit und Datenschutz
- Low Code

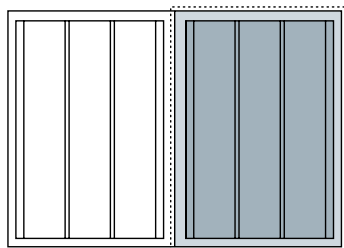
Kultur, Freizeit und Tourismus

- Virtuelle Rundgänge
- Digitale Kulturangebote
- Gästeplattformen und Besucherlenkung
- Augmented-Reality-Lösungen
- Event- und Tourismus-Apps

Verwaltungsprozesse und Gremienarbeit

- Dokumentenmanagement/ E-Akte
- Onlineformulare/ Antragsassistenten
- Portale/ Content Management
- Ratsinformationssysteme/ Sitzungsdienst
- Prozessmanagement
- Terminmanagement/ Besuchersteuerung
- Elektronische Identifikation

10 Anzeigenformate und -preise

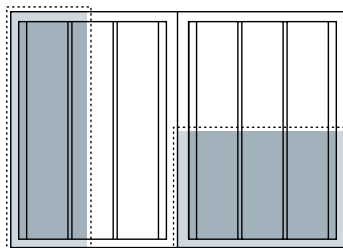


1/1 Seite **Listenpreis: 4.000 €**

Satzspiegel: B 186 x H 274 mm

Anschnitt: B 210 x H 297 mm

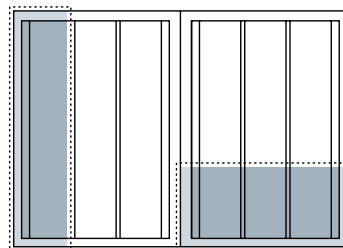
4. Umschlagseite: 4.400 €



1/2 Seite **Listenpreis: 2.400 €**

Satzspiegel: B 86 x H 274 mm (hoch)
 B 186 x H 136 mm (quer)

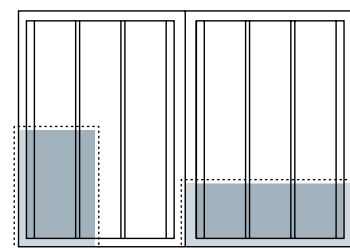
Anschnitt: B 96 x H 297 mm (hoch)
 B 210 x H 144 mm (quer)



1/3 Seite **Listenpreis: 2.000 €**

Satzspiegel: B 57 x H 274 mm (hoch)
 B 186 x H 90 mm (quer)

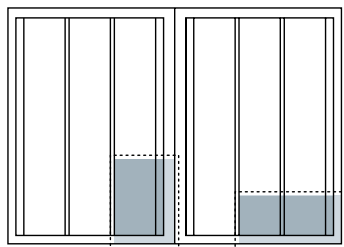
Anschnitt: B 67 x H 297 mm (hoch)
 B 210 x H 98 mm (quer)



1/4 Seite **Listenpreis: 1.600 €**

Satzspiegel: B 86 x H 136 mm (hoch)
 B 186 x H 69 mm (quer)

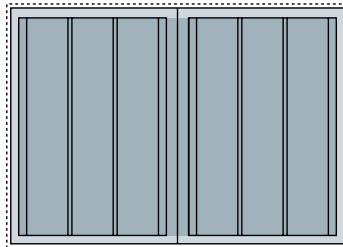
Anschnitt: B 96 x H 144 mm (hoch)
 B 210 x H 77 mm (quer)



1/8 Seite **Listenpreis: 1.100 €**

Satzspiegel: B 62 x H 96 mm (hoch)
 B 119 x H 50 mm (quer)

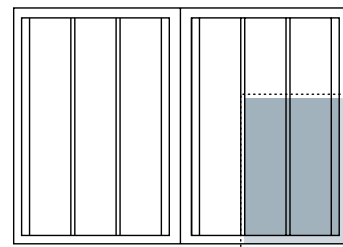
Anschnitt: B 72 x H 104 mm (hoch)
 B 129 x H 58 mm (quer)



Doppelseite **Listenpreis: 8.000 €**

Satzspiegel: B 400 x H 274 mm

Anschnitt: B 420 x H 297 mm



Juniorpage **Listenpreis: 2.400 €**

Satzspiegel: B 119 x H 173 mm (hoch)

Anschnitt: B 129 x H 181 mm (hoch)

Unsere Mengenstaffel

- 3 Schaltungen: 5 %
- 5 Schaltungen: 10 %
- 8 Schaltungen: 20 %
- 10 Schaltungen: 25 %

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ausgewiesen ist jeweils der Preis für eine Anzeige, gültig ab der ersten Schaltfrequenz. Alle genannten Preise beziehen sich jeweils auf einen Abnahmezeitraum von 12 Monaten.

II Branchenindex IT-GUIDE (Print und online)

Format

Laufzeit Print

Laufzeit online

Preis

Kommune21-Branchenindex IT-Guide



Standardeintrag (Print und online)	24 Ausgaben	24 Monate	3.500 €
Standardeintrag (Print und online)	12 Ausgaben	12 Monate	1.980 €
Standardeintrag (Print und online)	6 Ausgaben	6 Monate	1.200 €

Der Branchenindex IT-Guide bietet kommunalen Entscheidern einen umfassenden Überblick über mögliche Geschäftspartner, deren Leistungsspektrum sowie Adressdaten für eine direkte Kontaktaufnahme oder weiterführende Informationen.

Der IT-Guide ist in jeder Print-Ausgabe von Kommune21 zu finden.

Unter www.kommune21.de bieten wir den Anbieterüberblick auch im Inter-

net an. Mit Ihrer Buchung erhalten Sie hier den Eintrag inkl. Produkt- oder Firmenlogo gratis. Die Inhalte des Eintrags können jederzeit zum nächsten Erscheinungstermin der Print-Ausgabe kostenfrei geändert werden. Es gilt der Anzeigenschlusstermin der jeweiligen Ausgabe.

Der Eintrag im IT-Guide kann online unter www.kommune21.de/online-buchung-it-guide gebucht werden.

Einträge im Kommune21-Branchenindex IT-Guide werden nicht rabattiert. Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Vorteil:
Gezielte Teaser-
Einblendung
(online)



PLZ

Ihr
Firmenlogo

Ihre Firmierung
 Ansprechpartner: Max Mustermann
 Beispielstraße 17
 65435 Ortshausen
 Telefon: 01234 123 456-0
 Fax: 01234 123 456-999
 e-Mail: info@ihr-unternehmen.de
 Internet: www.ihr-unternehmen.de

Ihr beschreibender Text, maximal 330 Zeichen mit Leerzeichen. Beispiel: Firma XYZ ist Marktführer im ABC-Bereich und hat Lösungen für nahezu alle Marktsegmente. Die neue Produktfamilie PQR ist ein durchgängiges und skalierbares System mit leistungsstarken Modulen, die Anwendern und Entwicklern höchste Flexibilität bieten.

Rubrik

Format

Laufzeit Print

Laufzeit online

Preis

Kommune21-Branchenindex IT-Guide Plus



Plus-Variante (Print + erweiterter Online-Eintrag)	24 Ausgaben	24 Monate	5.300 €
Plus-Variante (Print + erweiterter Online-Eintrag)	12 Ausgaben	12 Monate	3.000 €
Plus-Variante (Print + erweiterter Online-Eintrag)	6 Ausgaben	6 Monate	1.850 €

Der Branchenindex IT-Guide bietet kommunalen Entscheidern in der Plus-Variante unter www.kommune21.de einen erweiterten Überblick über das Leistungsangebot Ihres Unternehmens:

Neben den Inhalten des Standardbeitrags können Unternehmensporträts, Lösungsübersichten, Referenzlisten, Terminhinweise und vieles mehr hinterlegt werden – inkl. Bildern und Verlinkungen auf Broschüren, Präsentationen oder Datenblätter. Hervorgehobene Teaser-Einblendungen unter www.kommune21.de betonen IT-Guide-Einträge in der Plus-Variante zusätzlich.

Darüber hinaus ist Ihr Plus-Eintrag im Branchenindex IT-Guide in jeder Print-Ausgabe von Kommune21 in der gewohnten Form zu finden.

Die Inhalte des Beitrags können jederzeit zum nächsten Erscheinungstermin der Print-Ausgabe kostenfrei geändert werden. Es gilt der Anzeigenschluss-termin der jeweiligen Ausgabe.

Der Plus-Eintrag im Kommune21-Branchenindex IT-Guide kann online unter www.kommune21.de/online-buchung-it-guide gebucht werden.

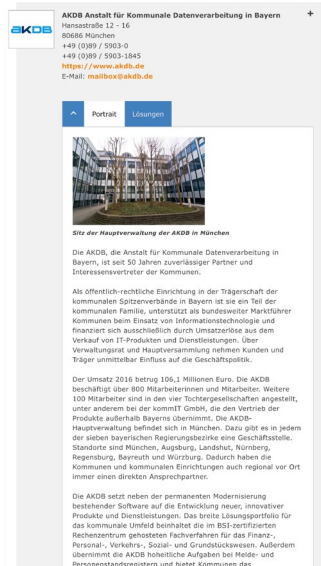
Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen zum Branchenindex IT-Guide

Sara Ott
 0711 937 740-11
 0160 6960381
marketing@k21media.de

Vorteil:

**Top-Präsenz in
hochwertigem
Umfeld**



13 Advertorials + Online-Advertorials



Format

Zeichenzahl

Preis

Advertorials in Kommune21

Doppelseite (2/1)	ca. 6.000 Zeichen	6.500 €
Ganze Seite (1/1)	ca. 3.000 Zeichen	3.250 €
Halbe Seite (1/2)	ca. 1.300 Zeichen	1.980 €
Satzkosten		350 €
Online-Advertorial	max. 3.000 Zeichen	450 €

Mit Advertorials in Kommune21 informieren Sie kommunale Entscheider in Form von Textbeiträgen über Best-Practice-Beispiele, Success Stories oder einfach über Ihre Produkte und Dienstleistungen. Für ein Advertorial in Kommune21 liefern Sie die Inhalte (Texte, Bilder, Logos etc.) – das Advertorial wird dann von uns maßgeschneidert auf Ihr Thema und Ihre Marke umgesetzt. Vor dem Druck erhalten Sie ein PDF des Advertorials zur Freigabe.

Als Kommunikationsinstrument ist das Advertorial zwischen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt. Es muss entsprechend dem deutschen Presserecht als Anzeige gekennzeichnet sein, präsentiert Ihre Inhalte jedoch in einer attraktiven redaktionellen Aufmachung. In Kommune21 sind ganzer oder halbseitige Advertorials möglich. Für Advertorials gilt der Anzeigenschlusstermin der jeweiligen Ausgabe.

Sonderdrucke in einer von Ihnen gewünschten Auflage sind möglich. Preise auf Anfrage.

Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen zum Advertorial in Kommune21

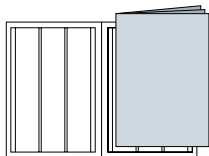
Sara Ott
 0711 | 937 740-11
 0160 6960381
 marketing@k21media.de

Vorteil:

Ihre Inhalte
 in attraktivem
 Layout

I4 Sonderwerbformen (Beilagen, Einhefter)

Beilagen



- Beilagen bis 25g: 330 € / 1.000 Exemplare zzgl. Postgebühren
- Beilagen bis 30g: 350 € / 1.000 Exemplare zzgl. Postgebühren
- Beilagen bis 35g: 370 € / 1.000 Exemplare zzgl. Postgebühren

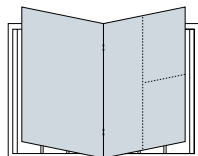
Belegungsmöglichkeit: Gesamtauflage (6.000 Ex.).

Höchstformat für Beilagen: B 205 x H 293 mm.

Einzelheiten zu Transport- und Anlieferungsbedingungen auf Anfrage.

Schicken Sie uns die Beilage in digitaler Form, dann integrieren wir sie ins ePaper.

Einhefter



Vierseitiger Einhefter im Format DIN A4, auf Wunsch mit Perforation für Postkarten.
Inkl. Druck 4/4-farbig Eurokala auf Papier 170 g/m².

Belegungsmöglichkeit: Gesamtauflage.

- Einhefter, 4 Seiten: 630 € / 1.000 Exemplare Euro inkl. Postgebühren.

**Weitere Informationen zu
Sonderdrucken finden Sie auf
unserer Website unter
[https://www.kommune21.de/
service-2/service/](https://www.kommune21.de/service-2/service/)**

Vorteil:

**Maximal ein
Einhefter pro
Ausgabe**

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

15 Technische Angaben für Druckunterlagen

Heftformat	DIN A4 (Breite 210 mm x Höhe 297 mm)
Satzspiegel	Breite 186 mm x Höhe 274 mm
Repro	CtP (Computer to Plate). Kommune21 wird ausschließlich digital produziert. Es können nur digitale Druckunterlagen verwendet werden.
Druck	Standard-Bogenoffset
Papier	Holzfreies, beidseitig mattgestrichenes Bilderdruckpapier, Inhalt: 100 g/m ² , Umschlag: 170 g/m ²
Datenübertragung	Per E-Mail an marketing@k21media.de oder per Upload/Download nach telefonischer Anmeldung.
Datenformate	Alle gängigen Standardformate. Bevorzugt druckoptimierte PDF-Dateien auf Wunsch mit farbverbindlichem Proof.
Farbraum / Auflösung	Farbige Anzeigen werden im CMYK-Modus benötigt. RGB-Farben und Sonderfarben werden nicht angenommen. Für die besten Ergebnisse sollte das Profil „PSO Coated v3“ verwendet werden. Die Auflösung der verwendeten Bilddaten und Pixelgrafiken innerhalb der Anzeige sollte effektiv mind. 300 dpi betragen.
Beschnittzugabe	Bei allen Anschnittformaten (randabfallende Anzeigen) werden umlaufend mindestens 3 mm Beschnittzugabe benötigt. Die Beschnittzugabe darf keine wichtigen Gestaltungs- oder Textelemente enthalten, da es sich dabei um einen sicherheitshalber angefügten Raum außerhalb der geplanten Seite handelt. Teile der Beschnittzugabe werden zwar gedruckt, entfallen aber im Idealfall bei der buchbinderischen Weiterverarbeitung. Bitte beachten Sie, dass die Beschnittzugabe unter Ausnutzung der Toleranzen teilweise auf die Seite gelangen kann. Wesentliche Gestaltungselemente in randabfallenden Anzeigen (beispielsweise Texte, Logos oder Fußzeilen) sollten mit einem Mindestabstand von etwa 5 mm zur Schnittkante platziert werden.

Ihre Ansprechpartnerin

Sara Ott
0711 937 740-11
0160 6960381
marketing@k21media.de

16 Werbeformate auf www.kommune21.de



Format: **Content Ad**
 Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 300 x H 250 Pxl.
 Formate: PNG, JPG, GIF
 Laufzeit: 4 Wochen
 Preis: 3.750 €



Format: **Content Ad**
 Platzierung: Themenseite

Größe: B 300 x H 250 Pxl.
 Formate: PNG, JPG, GIF
 Laufzeit: 4 Wochen
 Preis: 1.250 €



Format: **Super Banner**
 Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 728 x H 90 Pxl.
 Formate: PNG, JPG, GIF
 Laufzeit: 4 Wochen
 Preis: 3.276 €



Format: **Skyscraper**
 Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 120 x H 600 Pxl.*
 Formate: PNG, JPG, GIF
 Laufzeit: 4 Wochen
 Preis: 3.600 €

* Wide Skyscraper ohne Aufpreis.



Format: **Full Size Banner**
 Platzierung: General Rotation

Größe: B 468 x H 60 Pxl.
 Formate: PNG, JPG, GIF
 Laufzeit: 12 Monate
 Preis: 1.500 €



Format: **Full Size Banner**
 Platzierung: Themenseite

Größe: B 468 x H 60 Pxl.
 Formate: PNG, JPG, GIF
 Laufzeit: 4 Wochen
 Preis: 800 €



Format: **Full Size Banner**
 Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 468 x H 60 Pxl.
 Formate: PNG, JPG, GIF
 Laufzeit: 4 Wochen
 Preis: 1.404 €



Format: **Full Size Banner**
 Platzierung: im Kommune21 Newsletter

Größe: B 468 x H 60 Pxl.
 Formate: PNG, JPG, GIF
 Frequenz: 1 Aussendung
 Preis: 600 €

www.kommune21.de adressiert ein interessiertes Fachpublikum, die Verwaltungsspitzen und IT-Entscheider im Public Sector. Aufgrund dieser eingegrenzten Zielgruppe erfolgen Angebot und Abrechnung von Banner-Werbung ausschließlich aufgrund von Festpreisen auf der Basis von Laufzeit, Größe und Platzierung der Banner.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

17 Verlagsprogramm



Kommune21 ist das Fachmagazin für Digitalisierungsverantwortliche in Kreisen, Städten und Gemeinden. Zudem werden Leiter kommunaler Betriebe, Einrichtungen und Institutionen angesprochen. Die Fachzeitschrift Kommune21 erscheint zwölf Mal jährlich.

www.kommune21.de



stadt+werk erreicht Entscheidungsträger bei Stadtwerken, Energieversorgern und in kommunalen Verwaltungen. Das Magazin berichtet über Strategien, Trends und Praxiserfahrungen beim Umbau der Energiewirtschaft – und bietet der werbetreibenden Wirtschaft Zugang zu einer investitionsstarken Zielgruppe.

www.stadt-und-werk.de



move moderne verwaltung ist die Online-Publikation für Entscheidungsträger in Behörden und Ministerien auf Landes- und Bundesebene. Sie erhalten tagesaktuelle News und praxisnahe Informationen für den digitalen Wandel im öffentlichen Sektor.

www.move-online.de

Die K21 media GmbH ist ein zukunftsorientierter Fachverlag, der sich auf Publikationen für den Public Sector spezialisiert hat – sowohl im Print- als auch im Digitalbereich. Alle Fachzeitschriften des Verlags haben eines gemeinsam: Sie sind leserorientiert und zugeschnitten auf die individuellen Belange von Entscheidern. Profitieren Sie von den Vorteilen einer segmentierten Zielgruppenansprache!

Kombi-Angebote

Kombinieren Sie wirkungsvoll drei Publikationen im Public Sector mit attraktiven Konditionen. Sprechen Sie uns auf Kombi-Angebote an!

Vorteil:
 Segmentierte
 Zielgruppen-
 ansprache

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Werbeauftrag

(1) „Werbeauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten zum Zwecke der Verbreitung.

(2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

2. Vertragsschluss

(1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

(2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Die Anbieter sind berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

(3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

3. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

4. Auftragserweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 3 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

5. Nachlasserstattung

(1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten.

(2) Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

6. Datenanlieferung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben des Anbieters entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

(2) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.

(3) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

7. Chiffrewerbung

(1) Für den Fall, dass Chiffrewerbung geschaltet werden kann, werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht.

(2) Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen werden nicht entgegengenommen. Eingehende E-Mails werden nur bis zu einer Datenmenge von 300 Kilobyte pro E-Mail weitergeleitet.

8. Ablehnungsbefugnis

(1) Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge — auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses — abzulehnen bzw. zu sperren, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

(2) Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden.

9. Rechtsgewährleistung

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

(2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print-Medien aller Art erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren.

10. Gewährleistung des Anbieters

(1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen.

(2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei fehlerhaften oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

(3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

II. Haftung

(1) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

(2) Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

12. Preisliste

(1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausübt werden.

(2) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittel sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.

13. Zahlungsverzug

(1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

(2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

15. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

16. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.